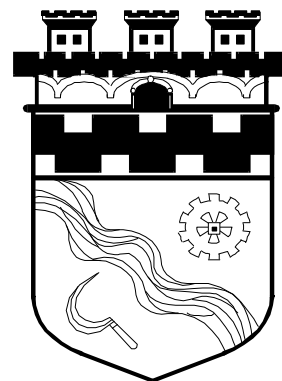


Amtsblatt der Stadt Hilden



Jahrgang:	5
Nummer:	7
Datum:	27.04.1998

Inhaltsverzeichnis

lfd. Nr.	Bezeichnung
----------	-------------

- | | |
|----|--|
| 1. | Einladung zur 1. öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am Montag, 4. Mai 1998, 17.00 Uhr im Sitzungssaal 117 des Rathauses |
| 2. | Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 139 sowie der 19. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Eisenbahntrasse Düsseldorf Opladen, Hofstraße, Karnaper Straße) |
| 3. | Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 231 (Bereich Ohligser Straße/Grenzstraße/Walder Straße/Max-Volmer-Straße/Kalstert |
| 4. | Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 148 A (Bereich Mühlenbachweg, Weg vom Mühlenbachweg zum Ostring, Ostring, Itter und Oststraße) |
| 5. | Bekanntmachung des Zweckverbandes Ittertal |

1 Einladung zur 1. öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am Montag, 4. Mai 1998, 17.00 Uhr im Sitzungssaal 117 des Rathauses

Tagesordnung:

1. Wahlbezirkseinteilung - SV 10/206;
2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
3. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hinweis: Der Wahlausschuß ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlußfähig. Zu der Sitzung hat jeder Zutritt.

Hilden, 22.4.1998
Dr. Göbel
als Wahlleiter und Vorsitzender

Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, 22.04.1998
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 22.04.1998
Günter Scheib
Bürgermeister

2. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 139 sowie der 19. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Eisenbahntrasse Düsseldorf Opladen, Hofstraße, Karnaper Straße)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 22.04.1998 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 139 sowie der 19. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Eisenbahntrasse Düsseldorf-Opladen im Westen, die Nordgrenzen der Parzellen 377 und 378 in Flur 57 im Norden, die Hofstraße im Osten, die Nordgrenze des Flurstückes 181 (in Flur 56), die Nordgrenze des Flurstückes 18 (in Flur 55), im Südosten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 452, 427, 17 in Flur 55 und im Süden durch die Karnaper Straße.

Die o.g. Bauleitpläne liegen einschließlich Begründung in der Zeit vom

04. Mai bis einschl. 03. Juni

während der Dienststunden beim Planungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 424, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, daß Bedenken und Anregungen gegen die Planungsmaßnahme während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Bedenken und/oder Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/ Anregungen oder der

3. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 231 (Bereich Ohligser Straße/Grenzstraße/Walder Straße/Max-Volmer-Straße/Kalstert

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 22.04.1998 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt im Osten durch die Ohligser Strasse und die Grenzstrasse, im Süden durch die Walder Strasse, im Westen durch die Max-Volmer-Strasse sowie die Westgrenze der Flurstücke 2415 und 2548 (beide Flur 65) und im Norden durch den Weg Kalstert;

Der o.g. Bebauungsplan Nr. 231 liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

04.Mai bis einschließlich 03. Juni 1998

während der Dienststunden beim Planungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 424, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, daß Bedenken und Anregungen gegen die Planungsmaßnahmen während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Bedenken und/oder Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/ Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, 22.04.1998
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachungen wird hiermit angeordnet.

Hilden, 22.04.1998
Günter Scheib
Bürgermeister

4. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 148 A (Bereich Mühlenbachweg, Weg vom Mühlenbachweg zum Ostring, Ostring, Itter und Oststraße)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 22.04.1998 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen.

Das Plangebiet umfaßt den Bereich Mühlenbachweg, Weg vom Mühlenbachweg zum Ostring, Ostring, Itter und Oststraße.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

04. Mai bis einschl. 03. Juni

während der Dienststunden beim Planungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 424, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, daß Bedenken und Anregungen gegen die Planungsmaßnahme während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Bedenken und/oder Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/ Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, 22.04.1998
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 22.04.1998
Günter Scheib

Bürgermeister

5. Bekanntmachung des Zweckverbandes Ittertall

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1996 des "Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertall" wird am 30.4.1998 im Amtsblatt des Kreises Mettmann veröffentlicht.

Gemäß § 16 der Verbandssatzung weise ich hiermit auf diese Veröffentlichung hin.

Hilden, 27.04.1998

Im Auftrag

Wimmershoff

